

Produkt	Butisan®
Zulassungsnummer	043401-00
UFI	XNM2-H05M-P00U-WGJA
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Metazachlor 500 g/l (Gew.-%: 43,55)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Herbizid; Metazachlor (HRAC-Gruppe 15)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter und Ungräser in Winter- und Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Speiserüben, Kohlrübe, Meerrettich und Baumschulgehölzpflanzen

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalworte: Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-7GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-3ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG301-1) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber

einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: • ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder • die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

3.3 Wirkungsweise

Butisan® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps und Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Speiserüben, Kohlrübe, Meerrettich und Baumschulgehölzpflanzen.

Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Voraufaufanwendung wird Butisan® von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautauflaufen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit 1,5 l/ha Butisan® im Voraufauf

gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

*bei feuchtem Boden

Besen-Rauke

Einjährige Rispe

Gemeines Hirtentäschel

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Gänsedistel
Acker-Vergissmeinnicht	Gänsefuß-Arten
Klatschmohn	Kletten-Labkraut
Winden-Knöterich	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Mit 1,0 l/ha Butisan® im Voraufbau

gut bekämpfbar:

Einjährige Rispe	Gemeiner Windhalm
Gemeines Kreuzkraut	Kamille-Arten
Persischer Ehrenpreis	Schwarzer Nachtschatten
Taubnessel-Arten	Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Efeublättriger Ehrenpreis
Gänsefuß-Arten	Gemeines Hirtentäschel
Winden-Knöterich	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Stiefmütterchen
Acker-Vergissmeinnicht	Klatschmohn
Kletten-Labkraut	

Mit 1,5 l/ha Butisan® im Nachaufbau

gut bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten	Einjährige Rispe
Gemeiner Windhalm	Kamille-Arten
Gemeines Kreuzkraut	Schwarzer Nachtschatten
Taubnessel-Arten	Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille	Acker-Fuchsschwanz
Acker-Vergissmeinnicht	Gänsefuß-Arten
Gemeines Hirtentäschel	Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Klatschmohn
-----------------------	-------------

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® unwirksam.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Leindotter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Krambe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Markstammkohl	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Markstammkohl	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
Meerrettich	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Gebrauchsanleitung für Butisan®

03.12.2025

Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut
Baumschulgehölzpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse /Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Winterraps (Vorauflauf) Ackerbau Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Spritzen vor dem Auflaufen BBCH 00 bis 09 des Winterrapses. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Winterraps (Nachauflauf) Ackerbau Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Spritzen nach dem Auflaufen BBCH 10 bis 18 des Winterrapses. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Sommerraps (Vorauflauf) Ackerbau Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Spritzen vor dem Auflaufen BBCH 00 bis 09 des Sommerrapses. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Sommerraps (Nachauflauf) Ackerbau Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Spritzen nach dem Auflaufen BBCH 10 bis 18 des Sommerrapses. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Leindotter (Ackerbau; Freiland) Nachauflauf Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen nach dem Auflaufen bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
--	--	---

Gebrauchsanleitung für Butisan®

03.12.2025

<p>Krambe (Ackerbau; Freiland) Vorauflauf Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen unmittelbar nach der Saat bis kurz vor Auflaufen der Kultur Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Markstammkohl (Pflanzkultur) Ackerbau; Freiland Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Markstammkohl (Saatkultur) Ackerbau; Freiland; Vorauflauf Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen unmittelbar nach der Saat bis kurz vor Auflaufen der Kultur Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Meerrettich (Gemüsebau; Pflanzkultur) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut</p>	<p>Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen nach dem Pflanzen bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% * NW606: 5 m NW706 NW800 SF275-7GE Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Freiland) Pflanzkultur Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen bis 7 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 SF275-7GE Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Freiland) Pflanzkultur Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut</p>	<p>Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen bis 7 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% * NW606: 5 m NW706 NW800 SF275-7GE Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Freiland) Saatkultur Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen vor dem Auflaufen. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 SF275-7GE Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>

Gebrauchsanleitung für Butisan®

03.12.2025

<p><u>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Gemüsebau; Freiland) Saatkultur</u> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut</p>	<p>Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen vor dem Auflaufen. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% * NW606: 5 m NW706 NW800 SF275-7GE Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p>
<p><u>Baumschulgehölzpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>Aufwandmenge: Pflanzengröße über 50 cm: 1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Spritzen vor dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr bis Herbst. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG405 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW706 SF276-3ZB Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung</p>

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Im Nachauflaufverfahren wird Butisan® im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan® reagieren, wie z.B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia, sollten möglichst in der Aufbauphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Aktiv-Pack möglich.

Anwendungshinweise für Winter- und Sommerraps:

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben.

Anwendungshinweise für Winterraps:

BASF empfiehlt von einer Behandlung auf flachgründigen* Böden in Trinkwassereinzugsgebieten in Karstgebieten ist abzusehen.

Für die Unkraut- und Ungrasbekämpfung auf wassersensiblen Standorten empfehlen wir die Verwendung von Tanaris®.

*Ein Boden ist flachgründig, wenn der steinfreie Pflughorizont weniger als 30 cm mächtig ist.

Anwendungshinweise für Stoppelrüben, Leindotter, Krambe und gesäten Markstammkohl:

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wiederherzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigten Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von Butisan® nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5 - 2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit feinkrümeligem Bodenmaterial erforderlich.

Kulturverträglichkeit

Butisan® ist nach bisherigen Erfahrungen in den aufgeführten Kulturen verträglich.

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit.

Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden. Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohllarten. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

Resistenzmanagement

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut eingestuft Unkräutern gegen die in Butisan® enthaltenen Wirkstoffen wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der

gleichen Wirkungsweise wie in Butisan® kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit der benötigten Wassermenge.
2. Butisan® in den Tank bzw. die Einfüllschleuse geben.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Butisan® ist mischbar mit Focus® Aktiv-Pack und Stomp® Aqua.

Im Nachauflaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus® Aktiv-Pack erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Butisan®-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Butisan® kann auch gemeinsam mit AHL ausgebracht werden, bei Nachauflaufanwendung max. 30 l/ha.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondernüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer
+49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF
